



Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 1412 | 24013 Kiel

- Besoldung -

Gegen Empfangsbekanntnis  
Herr

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: [REDACTED]  
Meine Nachricht vom:

[REDACTED]  
[REDACTED]@dlzp.landsh.de  
Telefon: 0431 988-[REDACTED]  
Telefax: 0431 988-8890

21.12.2022

**Nachzahlung der Differenz zwischen gezahlter und verfassungsrechtlich gebotener  
Besoldung  
Ihr Antrag vom 20.12.2022**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrem oben angegebenem Schreiben beantragen Sie Besoldungsbestandteile nachzu-  
zahlen die Ihnen zu Unrecht vorenthalten worden seien.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 1 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG) wird die Be-  
soldung der Beamten durch Gesetz geregelt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Ihnen gezahlte Besoldung in der jeweils nach dem  
Gesetz bestimmten Höhe gezahlt wurde.

Somit besteht kein Anspruch auf eine höhere Besoldung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Wider-  
spruch beim

Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein  
Gartenstraße 6, 24103 Kiel

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails an das DLZP nicht den Schriftformerfordernis-  
sen eines Widerspruchs genügen, da kein Zugang für elektronisch signierte oder ver-  
schlüsselte Dokumente besteht.

Das Schriftstück, mit dem Widerspruch erhoben wird, muss mit einer eigenhändigen Unterschrift versehen sein. Neben der Zusendung eines schriftlichen Widerspruchs auf dem Postweg besteht auch die Möglichkeit der Übermittlung per Fax.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Dienstleistungszentrum Personal

(Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.)